## Anlage 4 zu KT-Drucks. Nr. 117/2013

## Voraussichtliche Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	
			EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn *	20.001.191
2	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn **	20.000.000
3	ı	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ***	0
4	II	verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	40.001.191
5.1	ı	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	17.765.339
5.2	ı	Rückstellungen	1.790.914
5.3	-	Saldo Aktive Passive Rechnungsabgrenzungen	3.712.062
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ****	0
7	II	voraussichtliche Liquidität am Jahresanfang (= Wert zum Vorjahresende)	$\nearrow$
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 22 GemHVO)	-495.492
9	=	voraussichtliche Liquidität zum Jahresende 2013	16.237.384

 <sup>\*</sup> Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

<sup>\*\*</sup> Entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

<sup>\*\*\*\*</sup> Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. §